

Montag, 31. Dezember 1917.

Stund

## Preis der Anzeigen:

Die kleine Zeile 70 d. Abendblatt 30 d. Raktionen  
 2.30 Abndbl. 23. — 30% Teuerungszuschlag.  
 Stellungswesen, 10. Teuerungszuschlag. Familien-  
 anzeig. Sondertarif. Platz- u. Daten vorzuehr. ohne  
 Verbindlich. — Anzeig. nehman. Geschäftsstelle  
 Frankfurt a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37, Schiller-  
 str. 20. Mailer: Schillerpl. 5. Berlin: Mauernstr. 16/18.  
 Dresden: A. W. von Arnimstr. 25. München: Pernaustr. 3.  
 Offenbach: Bieberstr. 84. Stuttgart: Poststr. 7. Zürich:  
 Nordstr. 62. Unsere Agenturen u. d. Ann.-Exped.  
 Verlag und Druck der Frankfurter Societäts-  
 Druckerel G. m. b. H.  
 Postfachkonto Frankfurt (Main) 4430

mg

2. 43.

## Oesterreich-Ungarn und der Völkerstreit.

## V. Der Staat der Gentry.\*)

Wer nach Beweisen dafür sucht, daß nicht immer natu-  
 rphysische Macht die Grundlage eines großen politischen Ein-  
 flusses sein müsse, der wird an dem Erfolge der Magyaren  
 nicht vorübergehen können. Ein der Rasse und Sprache nach  
 in Europa isoliertes, an Zahl kleines Volk — die Zuver-  
 lässigkeit und das Zustandekommen ungarischer Volkszählun-  
 gen bleiben hier unerörtert — hat es dank einem ungewöh-  
 nlichen Talent zum Herrschen vermocht, sich in einem mächtigen  
 Reiche die bevorzugte Stellung und dadurch einen hohen  
 Rang in der Politik der Welt zu verschaffen. Eben sind es  
 fünfzig Jahre gewesen, seitdem die Leiter des magyarischen  
 Herren- und Politikerstandes ihrer revolutionären, noch kurz  
 zuvor blutig niedergeschlagenen Nation durch den „Ausgleich“  
 diese günstige Lage zu sichern wußten. Als der Ausgleich ge-  
 schlossen wurde, ahnten die Dynastie und ihre Ratgeber nicht,  
 was sich daraus entwickeln würde. Der Hof, gewohnt, die  
 eine Verfassung durch kaiserliches Edikt von der anderen ab-  
 gelöst zu sehen, mochte sich in die Täuschung einwiegen, daß,  
 wenn die neue Konstitution einmal unbequem werden sollte,  
 schon wieder Rat zu schaffen sein würde. Diese Illusion war  
 nicht unbegründet, denn noch hatte außer in England und  
 Frankreich der Absolutismus keinen ernsthaften Waffengang  
 auf dem parlamentarischen Boden auszufechten gehabt. Noch  
 konnte die Generals- und Geheimratsweisheit glauben, sie  
 werde dennoch immer Herr im Hause sein. Aber  
 die überlegene Stärke der parlamentarischen Regierungs-  
 form über die bloß bürokratische hat sich alsbald  
 erwiesen und ist in dem Verhältnis zwischen den  
 beiden selbständigen Reichshälften fortwährend zutage  
 getreten. Während Ungarn einen straff geführten, zur  
 Sicherung der Staats- und Volksrechte entschlossenen Reichs-  
 tag besitzt, konnte Oesterreich es nie zu etwas Benötigten  
 bringen und mußte es deshalb hinnehmen, daß seine An-  
 sprüche wieder und wieder den ungarischen geopfert wurden.  
 Die Politik des Gesamtreiches war überhaupt nur durch das  
 Einverständnis zwischen der Krone und der ungarischen  
 Reichstagsmehrheit oder deren Führern gesichert. Daraus er-  
 gibt sich die Frage, was geschehen wird, wenn in Bisleithanien  
 jemals ein willenskräftiger Parlamentarismus zum Leben  
 kommt. Der französische Schriftsteller Louis Eisenmann stellt  
 in seinem ausgezeichneten Buche über den österreichisch-ung-  
 arischen Ausgleich sogar die These auf, daß die Impotenz  
 des Reichsrats und der maskierte Absolutismus in Oesterreich  
 die unerläßliche Bedingung für das Bestehen der dualistischen  
 Verfassung seien. So betrachtet, würde eine ehrliche Ver-  
 söhnung unter den österreichischen Nationen die Lage eigent-  
 lich erst ganz unhaltbar machen und zum wirklichen und ent-  
 scheidenden Streit mit Ungarn führen. Die Krankheit des  
 österreichischen Staates wäre die Grundlage der Existenz des  
 Reichs! Der Kampf der Völker Oesterreichs scheint auf  
 einem Punkte zu sein, wo er wie bisher nicht fortbauern  
 kann. In irgend einer Weise aber wird die zu erhoffende  
 Erstarkung auf das Verhältnis zu Ungarn zurückwirken.

Es erhebt sich jedoch auch die Frage, ob denn die Bahn der  
 ungarischen Politik selbst mit Naturnotwendigkeit dieselbe  
 bleiben werde wie bisher. In der Staatenehe, welche die  
 Doppelmonarchie darstellt, ist Ungarn als der männliche  
 Teil anzusehen. Das entspricht der Energie des magyarischen  
 Charakters, der mit einem feurigen Patriotismus eine sehr  
 nüchterne Erwägung des Erreichbaren und Nützlichen zu ver-  
 binden weiß. Aber die magyarische Rasse füllt das Staats-  
 gebiet bei weitem nicht aus, und in dem herrschenden Volke  
 ist es im wesentlichen eine allerdings zahlreiche Klasse, deren  
 Verdienst der glänzende politische Aufstieg Ungarns ist. Der  
 Grundadel, der sich gern „die Gentry“ nennen hört, ist  
 der Erbauer dieses Staates gewesen. Seine Herrschaft über  
 das Land wurde nicht, wie die des ostelbischen Kleinadels,  
 im Bunde mit dem militärisch-bürokratischen Absolutismus,  
 sondern im Kampfe mit ihm begründet; darum sind noch  
 heute in Ungarn selbst die radikalsten Strömungen in geheimer  
 Sympathie mit diesem mannhaften Stande großer und kleiner  
 Herren, die für die Freiheit nicht nur tapfer geredet, sondern  
 tapfer geblutet hat. Es fehlt an einer entschiedenen bürger-  
 lichen Opposition gegen die regierende Klasse. Freilich  
 fehlt es überhaupt noch an einem kräftigen Bürger-  
 stande, zum mindesten ist darin die wurzelecht nationale  
 Schicht nur dünn. Die Städte sind nicht magyarisch, sondern  
 magyarisiert, sie bestehen aus mehr oder weniger assimilierten  
 deutschen und zum sehr großen Teile aus jüdischen Elementen.  
 Die mit dem vollen Druck des Staates betriebene Nationali-  
 sierung der Stammfremden sieht es besonders darauf ab, die  
 Mittelklassen für das Magyarentum zu erobern, das für sich  
 selber zu schwach an Zahl wäre, einen ausreichenden Stand  
 von Studierten und wirtschaftlichen Leitern hervorzubringen,  
 und das doch die höheren Berufe nicht ohne Gefahr den

\*) Vgl. Erstes Moränenbl. vom 16., 20., 23. und 25. Dezember.